

Selbstauskunft zur Scheinverbuchung für das Abschlusskolloquium

Persönliche und allgemeine Angaben

Name	Vorname	Matr. Nr.	Schulform	Mailadresse

Datum des Abschlusskolloquiums

Wenn Ihnen das genaue Datum des Kolloquiums noch nicht bekannt ist, dann grenzen Sie es bitte soweit wie möglich ein.

Anbei reiche ich in den nachfolgenden Fächern und Modulen Scheine ein:

DGS

1. Fach

2. Fach

ESL

Wenn Sie bereits (alle) Scheine eingereicht haben, vermerken Sie es bitte an dieser Stelle. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der letztmögliche Termin zur Scheinabgabe immer zwei Wochen vor Ende der Nachreichfrist des Landesprüfungsamtes liegt. Später eingereichte Scheine werden nicht berücksichtigt.

Die Scheine der folgenden Fächer und Module besitze ich aktuell noch nicht:

DGS

1. Fach

2. Fach

ESL

Bitte geben Sie in Klammern den Abgabetermin an. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der letztmögliche Termin zur Scheinabgabe immer zwei Wochen vor Ende der Nachreichfrist des Landesprüfungsamtes liegt. Später eingereichte Scheine werden nicht berücksichtigt.

Informationen und Hinweise

Allgemeine Hinweise

1. Die **Abschlussbescheinigung des Hauptstudiums (ABH)** ist ein Ersatz für die sonst im LPA eingereichten Scheine. Sie quittiert den erfolgreichen Erwerb der verschiedenen **Anmeldungsbedingungen**. Dazu zählen alle im Hauptstudium erbrachten Leistungen (zum Beispiel auch die Praktika - Achtung: Praktika werden ausschließlich vom ZLB-P eingetragen - im ZPA werden dagegen alle Begleitveranstaltungen der Praktika verbucht).
2. Die Eingabe der Prüfungs- und Studienleistungen wird nur auf Basis der Originalscheine durchgeführt. Ist im nachfolgenden ‚Anmeldungsablauf im ZPA‘ von ‚Scheinen‘ die Rede, so sind damit **Originalscheine** gemeint. Zudem benötigen wir von Ihnen eine Kopie dieser Scheine (bitte machen Sie **deutlich**, welche Scheine ‚original‘ bzw. welche Scheine ‚kopiert‘ sind), die in unseren Akten verbleibt. Die Originalscheine erhalten Sie selbstverständlich im Anschluss an die Verbuchung (zusammen mit Ihrer ABH) zurück. Als **Ersatz** für die Originalscheine können Sie auch **beglaubigte Kopien** einreichen. In diesem Fall müssen Sie keine zusätzliche Kopie abgeben, da die beglaubigten Kopien von uns archiviert werden. Diese erhalten Sie also nicht zurück.
3. Wenn Sie sowohl eine **Abschlussbescheinigung des Hauptstudiums** als auch eine oder mehrere **Modulabschlussbescheinigungen** benötigen, dann reichen Sie die **Formblätter** nach Möglichkeit bitte **zusammen** ein und verweisen auf diesen Umstand. Dadurch wird die Erstellung vereinfacht und Sie müssen die Scheine nur in einfacher Ausfertigung abgeben (Kopien / beglaubigte Kopien).

Anmeldungsablauf im ZPA

Damit die Abschlussbescheinigung des Hauptstudiums möglichst schnell ausgestellt werden kann, sollten Sie sich an den folgenden Informationen orientieren:

1. Reichen Sie die bereits in Ihrem Besitz befindlichen, prüfungsrelevanten Scheine - zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formblatt - **schnellstmöglich, sortiert und in einer Klarsichthülle** im ZPA ein. Wenn Dozierende Leistungen von Ihnen bereits elektronisch im LSF verbucht haben, müssen Sie selbstverständlich nicht zusätzlich einen Schein abgeben!
2. Der **letztmögliche Termin** zur Abgabe von Scheinen liegt immer **zwei Wochen** vor Ende der Nachreichfrist des Landesprüfungsamtes. Bitte nutzen Sie diese Nachreichfrist ausschließlich dann, wenn Sie noch auf Scheine warten.
3. Achten Sie darauf, dass die Modulzuordnung auf den Scheinen **eindeutig und gut leserlich** angegeben ist und mit den Angaben des Formblattes übereinstimmt.
4. Die Abgabe erfolgt ausschließlich auf **postalischem Weg**. Sie finden das Postfach im Eingangsbereich des Gebäudes AR-P. Wenn Sie bereits (alle) Scheine zu einem früheren Zeitpunkt abgegeben haben, bitten wir Sie hiermit, die Angaben im angehängten Formular nachzutragen und uns dieses postalisch oder via Mail zu übermitteln.
5. Bitte stellen Sie frühzeitig sicher, dass alle Praktika auch dem **Praktikumsamt** bekannt sind, da eine Erstellung der Abschlussbescheinigung des Hauptstudiums sonst nicht möglich ist. Sie finden das Praktikumsamt (ZLB-P) im Gebäude AR-SSC.
6. Bitte nutzen Sie **LSF**, um sich über den aktuellen Stand der Verbuchung zu informieren. Dies gilt sowohl mit Blick auf bereits verbuchte Leistungen (zum Beispiel dann, wenn Sie sich **online** für eine Leistung angemeldet haben), als auch für den Status des Praktikums (angemeldet vs. bestanden). Welche Leistungen bereits verbucht sind, sehen Sie, nachdem Sie sich im LSF eingeloggt haben, wenn Sie in den Menüpunkt ‚Prüfungsverwaltung‘ und anschließend in ‚Notenspiegel / Leistungsübersicht‘ gehen.
7. Sobald die Abschlussbescheinigung des Hauptstudiums fertig gestellt ist, werden Sie von uns via **Mail** informiert. Bitte achten Sie in Ihrem Interesse darauf, eine aktuelle E-Mail Adresse anzugeben.

Abholung der ABH

Die ABH kann in den dafür vorgesehenen **Sprechstunden** abgeholt werden (bitte informieren Sie sich auf der Homepage des ZPA). Die Abholung muss **persönlich unter Vorlage Ihres Lichtbildausweises** erfolgen. Eine Aushändigung gegenüber Dritten ist grundsätzlich nicht möglich. Kann dies nicht gewährleistet werden, lassen Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag zukommen.